

halbjahres darf sich niemand zur Diplomarbeit melden \*). Die Aufgabe darf nicht vor dieser Zeit gestellt werden. Nur in ganz besonders begründeten Fällen kann die Abteilung eine frühere Meldung und Aufgabenstellung genehmigen.

(4) Der Bewerber kann in der Meldung seine Wünsche über die Art und das Sondergebiet der Aufgabe geltend machen.

(5) Die Abteilung bestimmt einen Prüfer, der die Aufgabe stellt, und einen Mitprüfer. Die Wünsche des Bewerbers werden soweit möglich berücksichtigt.

(6) Während der Bearbeitung der Aufgabe muß der Bewerber als ordentlicher Studierender der Abteilung für Maschineningenieurwesen und Elektrotechnik der Technischen Hochschule Stuttgart eingeschrieben sein.

(7) Der Prüfer und der Mitprüfer kann jederzeit Einsicht in den Fortgang der Arbeit verlangen. Beide sind nach Abschluß der Arbeit berechtigt, den Bewerber zu einer Besprechung über die Arbeit vorzuladen.

(8) Die Lösung ist, sofern der Prüfer nicht selbst eine längere Frist bestimmt, spätestens drei Monate nach Stellung der Aufgabe beim Prüfungssekretär abzuliefern. Fristverlängerung kann aus dringenden Gründen vom Prüfungsausschuß gewährt werden.

(9) Der Bewerber hat bei der Vorlegung der Arbeit die schriftliche Versicherung abzugeben, daß er die Arbeit, abgesehen von der Verwendung der vom Prüfer erhaltenen Anregungen, selbständig und die Zeichnungen eigenhändig angefertigt hat. Benutzte Hilfsmittel sind in der Arbeit selbst ausführlich anzugeben.

(10) Arglistige Verschweigung von benützten Hilfsmitteln wird nach § 12 Abs. 2 und 3 bestraft.

## § 19

### Gesuch um Ausstellung des Zeugnisses über die Hauptprüfung

(1) Das Gesuch um Ausstellung des Zeugnisses über die Hauptprüfung ist beim Rektorat innerhalb der von ihm bestimmten Frist einzureichen.

\*) Studierende, die erklären, die Ausbildung und Prüfung zum Regierungsbaumeister in Preußen durchmachen zu wollen, werden zur Diplomarbeit erst nach vollem achtsemestrigem Studium und nach Abschluß der Hauptprüfung zugelassen. Die tatsächliche Einhaltung dieser Vorschrift wird ihnen im Diplom besonders bestätigt werden.